

Kirchgemeinde Brienz

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

Sonntag, 04. Dezember 2016, um 11.15 Uhr
in der Pfrundscheune

Präsident:	Hans Huggler-Berger
Sekretärin:	Sonja Sterchi-Abplanalp
Stimmberechtigte:	2902
Anwesend Stimmberechtigte:	40
Entsch. abwesend:	Doris Grossmann, Rudolf Zurbuchen, Martin Fuchs

Präsident Hans Huggler begrüsst zur Versammlung und stellt fest, dass sie rechtzeitig einberufen wurde (Amtsanzeiger vom 03. und 17. November 2016) und somit rechtsgültig ist.

Aktenaufgabe: Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 lagen vom 03. November 2016 an während 30 Tagen zur Einsichtnahme im Sekretariat zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Interlaken einzureichen (Art. 60ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss – wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Als **Stimmzähler** werden Hansrudolf Krebs und Franziska Feusi vorgeschlagen und stillschweigend bestätigt.

Gemäss **Stimmrechtsartikel** ist eine anwesende Person nicht stimmberechtigt, da sie noch nicht 3 Monate in der KG Brienz wohnhaft ist. Es sind 40 Stimmberechtigte anwesend.

TRAKTANDEN

1. Protokolle vom 15.03. und 21.06.2016
2. Genehmigung Budget 2017
3. Genehmigung der Änderung im „Reglement und Preislisten für die Miete kirchl. Räume und die Beanspruchung kirchl. Dienstleistungen“
4. Wahl eines Kirchgemeinderatsmitglieds für die Dauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2018
5. Orientierung „Pfarrhaus Brienz“
6. Orientierungen allgemein
7. Verschiedenes / Umfrage

Die Reihenfolge wird **gutgeheissen**.

1. Protokolle vom 15.03. und 21.06.2016

H. Huggler, erklärt, dass die beiden Protokolle der KGV vom 15.03.2016 und der KGV vom 21.06.2016 pünktlich 14 Tage nach den Versammlungen während 30 Tagen öffentlich auflagen. Es gingen keine Einsprachen ein. An der Sitzung vom 24. August 2016 wurden beide Protokolle vom Kirchgemeinderat genehmigt.

KGV 04.12.2016

2. Genehmigung Budget 2017

H. Huggler, übergibt der Finanzverwalterin E. Rodi das Wort.

E. Rodi, führt aus, dass das Budget 2017 Ausgaben von CHF 1'151'435.00 vorsieht und mit Einnahmen von CHF 1'057'100.00 rechnet. Daraus resultiert ein erwarteter Mehraufwand von CHF 94'335.00. Das Budget wurde im Rahmen der letzten Jahre erstellt. Die Anstellung Finanzverwalterin wird um 5% erhöht, was neu eine 35% Anstellung ergibt. Beim Liegenschaftsunterhalt sind keine grösseren Arbeiten geplant. Für die Kirche Oberried wird ein Rückenstaubsauger angeschafft. Gemäss Regierungsstatthalteramt muss das Archiv neu erstellt werden. Im nächsten Jahr wird die Sekretärin mit der Überführung der Akten beginnen. Der Schrank ist bereits vorhanden. Die Kosten wurden unter dem Konto 318.10 budgetiert.

Über die Investitionsrechnung laufen momentan folgende Projekte: Kauf Pfarrhaus Brienz, Kauf Baurecht Pfrundscheune Brienz und Kauf Parkplatz Kirche Brienz. Neu dazugekommen ist die Sanierung Kirche Oberried (Dach, Fenster, Boden). Die nötigen Verpflichtungskredite sind alle von der Versammlung oder vom Rat beschlossen worden. Sie werden zu gegebener Zeit abgerechnet. Der Kirchgemeinderat hat den Finanzplan 2016 – 2021 im Hinblick auf den Umbau des Pfarrhauses Brienz und weitere Projekte von der Kantonalen Planungsgruppe Bern erstellen lassen. Die Berechnungen zeigen auf, dass die geplanten Investitionen tragbar sind. Der Finanzplan dient als Orientierungs- und Planungsinstrument und wird laufend angepasst.

Antrag: Das Budget 2017 mit einem voraussichtlichen Mehraufwand von CHF 94'335.00 ist zu genehmigen.

Beschluss: Das Budget 2017 mit einem voraussichtlichen Mehraufwand von CHF 94'335.00 wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Änderungen im „Reglement und Preislisten für die Miete kirchlicher Räume und die Beanspruchung von kirchlichen Dienstleistungen“

H. Huggler, führt aus, dass anlässlich der letzten Versammlung durch E. und B. Mathyer die Änderung der Preisliste im Reglement angeregt wurde.

H. Rohr, führt aus, dass im Reglement zwei Teile vorhanden sind. Den ersten Teil kann die Versammlung beschliessen. Die Preisliste wurde durch den KGR abgeändert und an den Ratssitzungen vom 26.10. und 23.11.2016 definitiv genehmigt.

Im ersten Teil A – D wurden folgende Passagen angepasst:

Seite 2: Neu = A Grundsätzliches zur Vermietung der kirchlichen Räume

Seite 3: *1. Grundsatz und Öffentlichkeit*
Folgender Satz wurde gestrichen: Vorrang haben Veranstaltungen geistlicher und klassischer Richtung

Seite 6: *C Benutzung Pfrundscheune Brienz*
Gesuche für die Benutzung der Pfrundscheune sind nur noch telefonisch an den Sigristen zu richten. So entfallen Rückfragen, wie sie bei schriftlichen Anfragen oftmals entstanden sind.

Bei der Haftung unter Punkt 6 musste aus brandschutztechnischer Sicht die maximale Anzahl Personen im OG auf 50 limitiert werden. Zudem wurde bei einem Fenster (Westseite) ein Fluchtweg eingerichtet. Die Holzbalken wurden so angebracht, dass sie im Brandfall gut entfernt werden können und der Ausstieg aus dem Fenster möglich ist.

- Seite 9: *D Benutzung Kirchgemeindehaus Kienholz*
Gesuche für die Benutzung des KGH Kienholz sind nur noch telefonisch an den Sigristen zu richten. So entfallen Rückfragen, wie sie bei schriftlichen Anfragen oftmals entstanden sind.
- Seiten 8 und 11: Bei beiden Mietvereinbarungen wurden die Beispiel-Daten weggelassen. Diese waren eher verwirrend.

B. Mathyer, bemängelt, dass über das Reglement abgestimmt wird, aber über die Preisliste nicht. Er habe an der letzten Versammlung im Juni aber klar ein Traktandum dazu verlangt. Er stimmt dem Reglement nicht zu, falls seine Forderung nicht erfüllt wird. Daher verlangt er, dass zuerst die Information über die überarbeitete Preisliste erfolgt.

Diesem Wunsch wird entsprochen.

H. Rohr, führt aus, dass im bisher gültigen Reglement auf Seite 14, unter Artikel 13 steht: *Diese Preisliste kann vom Kirchgemeinderat jederzeit ganz oder teilweise an die wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Kostenentwicklung angepasst werden.*

Sie erklärt nun aber gerne, welche Anpassungen unter E Preisliste für kirchliche Dienstleistungen (Seiten 12 – 14) vorgenommen wurden. Zuerst betrifft es die Definition der Personenkreise bei Trauungen und Bestattungen. Hier wurde wie folgt angepasst:

4. Definition der Personenkreise

4.1 Einheimische

Als Einheimische gelten Personen, welche in der Kirchgemeinde Brienz Wohnsitz haben und Mitglied der reformierten Kirche sind, **oder in der reformierten Kirchgemeinde Brienz konfirmiert wurden und Mitglied der reformierten Landeskirche sind.**

4.2 ~~Auswärtige I~~

~~Darunter fallen Personen, welche die Voraussetzung für „einheimisch“ nicht erfüllen, aber in der Kirchgemeinde Brienz konfirmiert wurden und der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn angehören.~~

4.2 **Auswärtige II I**

Als Auswärtige **II I** gelten Personen, welche der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn angehören, die Voraussetzungen gemäss Ziffern 4.1 ~~und 4.2~~ jedoch nicht erfüllen.

4.3 **Auswärtige III II**

Alle Personen, welche nicht der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn angehören **und nicht in der reformierten Kirchgemeinde Brienz konfirmiert wurden.**

4.4 Brautleute

Bei Brautpaaren ist der günstigste Personenkreis anzuwenden, für den die Voraussetzungen auch nur von einem der Brautleute erfüllt werden.

4.5 Kirchliche Abdankungsfeiern

Bei kirchlichen Abdankungsfeiern ist für die Zuteilung zum entsprechenden Personenkreis alleine der Status der/des Verstorbenen massgebend, nicht aber derjenige seiner Hinterbliebenen.

5. Gebühren

Die Grundgebühren setzen sich aus den Aufwendungen für Verwaltungsarbeit, Raumbenutzung und Sigristendienst zusammen.

~~6.~~ **5.1 Gebühren für kirchliche Trauungen**

.....

~~7.~~ **5.2 Gebühren für kirchliche Abdankungsfeiern**

.....

~~8.~~ **5.3 Gebühren für den Besuch des K UW-Unterrichts**

.....

~~9.~~ **6 Miete der Kirchen Brienz, Oberried, Brienzwiler**

.....

~~10.~~ **7 Miete Pfrundscheune Brienz**

.....

~~11.~~ **8 Miete Kirchgemeindehaus Kienholz**

.....

4.6 Organisationen, Veranstalter

9 Bei der Miete eines Objektes werden die Gebühren für Einheimische angewendet, wenn der Organisator seinen Wohnsitz in der Kirchgemeinde Brienz hat bzw. die Organisation (Vereine, Clubs usw.) hier domiliziert ist.

5.10 Mietdauer

Die aufgeführten Gebühren für die Miete eines Objektes gelten für eine Mietdauer von 24 Stunden. Für längere Mietdauern vervielfachen sich die Gebühren entsprechend.

~~12.~~ **Schlussbestimmungen**

11 Diese Preisliste kann vom Kirchgemeinderat jederzeit ganz oder teilweise an die wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Kostenentwicklung angepasst werden.

H. Huggler, führt weiter aus, dass bisher bei den alten Trautarifen ehemalige Konfirmanden, welche aber nicht mehr innerhalb des Gebietes der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn wohnhaft sind, den teuersten Tarifen zu bezahlen hatten. Oftmals wohnen aber deren Eltern noch in der KG Brienz und die jungen Leute haben einen Bezug zur Region.

Es ist schön, wenn sie hier heiraten wollen. Wir sollten sie willkommen heissen, statt sie mit hohen Gebühren abzuschrecken. Daher wurde Artikel 4.1 angepasst.

H. Rohr, erklärt weiter, dass ortsansässige Vereine die drei Kirchen der KG Brienz neu gratis benutzen dürfen (Artikel 6). Jedoch werden die Miete und Aufbau Podest, sowie zusätzliche Proben (1

Probe ist gratis) und zusätzlicher Aufwand für Personal weiterhin in Rechnung gestellt.

6. Miete der Kirchen Brienz, Oberried, Brienzwiler

Personenkreis	Miete Kirche	Miete und Aufbau Podest	Zusätzliche Proben (1 Probe gratis)	Zusätzlicher Aufwand für Personal CHF/Stunde
Ortsansässige Vereine in der KG Brienz für eigene Veranstaltung	Gratis	120	75	60
Einheimische	150	120	75	60
Auswärtige I – III	300	120	75	60
Ton- und Bild-Aufnahmen/Tag	750	120		60

B. Mathyer, erwidert, dass er im Juni klar verlangt hat, dass auch das Podest gratis sein soll.

Sekretärin, bejaht, dass dies im Protokoll so steht. Jedoch wurde diese Abstimmung (Konsultativabstimmung) unter Verschiedenem durchgeführt. Der Rat nahm das Begehren auf Traktandierung bei der nächsten KGV entgegen. Jedoch kann unter Verschiedenem kein inhaltlicher Antrag gestellt werden. Zumal die Preisliste nicht in die Kompetenz der Versammlung gehört.

P. Zumbrunn, fragt nach, ob eine Kollekte verlangt werden kann? Antwort: Ja, Kollekte oder Eintritt verlangen ist möglich.

P. Zumbrunn, stellt fest, dass in diesem Fall das Verursacherprinzip gilt und er die Miete und die Verrechnung eines allfälligen Podestaufbaus für angebracht hält.

B. Mathyer, stellt den Antrag, das Geschäft von Traktandum 3 zurückzuweisen.

E. Rodi, erklärt, dass die Arbeitsgruppe sich den Kostenpunkt Podestaufbau gut überlegt hat. Sie haben sich für die Kostenpflicht entschieden, da sonst der Aufbau verlangt wird, obwohl es nicht nötig wäre.

M. Gauch, ergänzt, dass die allfällige Rückweisung auch Personen betrifft, welche nun Trauungen angemeldet haben. Diese müssten dann die hohen Tarife bezahlen.

B. Mathyer, stellt den Rückweisungsantrag nur für die Gebühren beim Podest.

Antrag B. Mathyer: Artikel 6 „Miete der Kirchen Brienz, Oberried, Brienzwiler“ ist zurückzuweisen und demnach anzupassen, dass das Podest und dessen Aufbau für ortsansässige (einheimische Vereine) gratis sind.

Abstimmung: Zustimmung der Rückweisung: 6 Stimmen
Ablehnung der Rückweisung: 28 Stimmen

Beschluss: der Rückweisungsantrag von B. Mathyer wird abgelehnt.

Bemerkung der Sekretärin: Grundsätzlich kann die Versammlung gemäss Artikel 13 / auf Seite 14 (bestehendes Reglement und Preisliste) die Preisliste nur zur Kenntnis nehmen.

H. Huggler, leitet nun zur Abstimmung über den ersten Teil des Reglements über.

Antrag: die Anpassungen im Reglement von Passus A bis D, wie sie vorgängig erläutert wurden, sind zu genehmigen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 3

Beschluss: die Anpassungen im Reglement von Passus A bis D, wie sie vorgängig erläutert wurden, werden genehmigt.

4. Wahl eines Kirchgemeinderatsmitglieds für die Dauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2018

H. Huggler, führt aus, dass sich die Suche nach neuen Ratsmitgliedern schwierig gestaltet. Seit 2014 wurden sicher über 50 Personen angefragt. Wie in verschiedensten Artikeln der Presse zu entnehmen war und ist, gestaltet sich die Suche auch andernorts als mühsames Unterfangen. Der Rat hat daher die Reduktion der Anzahl Räte beschlossen, so wie es auch vom AGR und vom Regierungsstatthalter empfohlen wurde. Bei der laufenden Überarbeitung des Organisationsreglements wird der Rat mit 7 Mitgliedern geführt.

Leider kann heute niemand zur Wahl vorgeschlagen werden.

Der Präsident verabschiedet Simon Schild, Brienzwiler nach 5 Jahren Ratstätigkeit. S. Schild war während seiner Amtszeit immer Vorsitzender der Liegenschaftskommission und betreute die Liegenschaften Kirche Brienzwiler, das Pfarrhaus Schwanden, sowie das KGH Kienholz. Er war stets ein eher stiller, interessierter Schaffer, vertrat die Werte der reformierten Kirche und half mit, Themen breitgefächert anzuschauen, indem er auch unbequeme Fragen zu stellen wagte. Oftmals half er bei freiwilligen Einsätzen tatkräftig mit.

S. Schild, bedankt sich für die Geschenke. Er ist froh, einen vertieften Einblick in die Arbeit und das Wesen der Kirchgemeinde erhalten zu haben. Vieles hat ihn bestärkt, aber auch herausgefordert. Für die Zusammenarbeit und das ihm entgegengebrachte Vertrauen bedankt er sich herzlich.

5. Orientierung „Pfarrhaus Brienz“

H. Huggler, orientiert, dass eine Baukommission gebildet wurde. Mitglieder sind: Bruno Zmoos, Tim Ruef, Franz Grossmann und Hans Huggler als Vertreter vom KG-Rat. Eine erste Sitzung hat stattgefunden. Zuerst wird die Geigenbauschule das Pfarrhaus ab Sommer 2017 mieten, damit sie während der Umbauphase ihres eigenen Schulgebäudes weiter unterrichten können. Nach Auszug der Geigenbauschule im Sommer 2018 wird die Umbauphase im Pfarrhaus beginnen und dann auf Juni 2019 der neue Pfarrer Hans M. Tontsch einziehen.

Viele Parameter sind zu klären und miteinzubeziehen; Umzonung (ZöN), Denkmalschutz, Submissionsverfahren, rechtzeitiges Eingeben von Beitragsgesuchen beim Kanton usw.

Die Versammlung wird alle Aufträge über CHF 40'000.00 zu genehmigen haben. Zudem soll gut über den Stand der Umbau- und renovationsarbeiten informiert werden. Daher werden ausserordentliche Versammlungen einzuberufen sein, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

6. Orientierungen allgemein

H. Huggler, informiert, dass Sekretariatsarbeiten in vielen Belangen zunehmen. So muss unter anderem das HRM 2 umgesetzt werden. Bis jetzt wird die Einführung für KG und BB separat verlangt, was wiederum für zusätzliche Arbeit sorgt und die Finanzverwalterin, wie auch den Rat enorm fordern wird.

Das Archiv muss neu erstellt werden, allgemein nehmen die Sitzungen zu, zusätzliche Protokollführung bei den Baukommissionssitzungen und nicht zuletzt die zeitliche hohe Belastung des Präsidiums haben zu intensiven Überlegungen geführt. Für das Präsidium ist es notwendig, eine Entlastung zu haben. H. Huggler hat sein Arbeitspensum aufs neue Schuljahr reduziert, damit er doch etwas weniger in Zeitnot gerät. Trotzdem ist der Arbeitsumfang für die Kirchgemeinde beträchtlich.

Im Vergleich zur KG Meiringen, welche ähnlich gross ist wie Brienzenz, ist unser Sekretariat mit deutlich weniger Prozenten besetzt. Daher wurde eine neue Sekretariatsstelle mit 10-20 Stellenprozenten, im Stundenlohn entschädigt, ausgeschrieben. Die Bewerbungsgespräche sind erfolgt und am 07.12.16 wird die Wahl durch den KG-Rat erfolgen. Stellenantritt wird voraussichtlich der 09.01.2017 sein (Anstellung per 01.01.2017).

Weiter wird, wie unter Traktandum 4 bereits erwähnt, das Organisationsreglement überarbeitet und voraussichtlich an der Juni 2017 KGV zur Genehmigung vorgelegt.

Pfarrer Samuel Müller trat Ende Oktober in den Ruhestand und wurde am 25.09.2016 mit einer kleinen Feier nach seinem letzten Gottesdienst verabschiedet. Am 01.11.2016 hat Pfarrer Hans Martin Tontsch die Stelle im Pfarrkreis 2 angetreten. Er wohnt im Pfarrhaus Schwanden und wird am 19.02.2017 installiert (offiziell in sein Amt eingesetzt).

In den vergangenen Sommerferien wurden die Kinderferientage und der Circus Bajazzo durchgeführt. Der Circus fand zum letzten Mal unter Samuel Müller's Leitung statt. Pfarrer Martin Gauch wird nächstes Jahr die Organisation und Leitung übernehmen.

Am Weihnachtsmarkt wurde wiederum in der Pfrundscheune die beliebte Kaffeestube und im OG das Basteln für die Kinder angeboten; Herzlichen Dank allen freiwilligen Helfer/-innen.

Auf der Weihnachtskarte, welche in alle Haushaltungen verteilt wurde, sind sämtliche Veranstaltungen, welche in den Kirchen durchgeführt oder von der Kirchgemeinde organisiert werden, bis Ende Jahr ersichtlich.

7. Verschiedenes / Umfrage

S. Schild, berichtet, dass er sich in letzter Zeit wieder vermehrt mit der Pfarrersfrau Rosina von Rütte befasst hat. Ihr Schicksal hat mit Brienz eine Beziehung. Falls jemand der Anwesenden etwas über das Leben dieser interessanten Frau weiss, so bittet er um Kontaktaufnahme.

H. Huggler, bedankt sich bei allen Mitarbeiter/-innen, welche sich das ganze Jahr motiviert für die Belange der Kirchgemeinde eingesetzt haben. Ebenfalls dankt er allen freiwilligen Helfer/-innen für ihr Engagement. Den Anwesenden spricht er seinen Dank aus, denn mit ihrer Teilnahme an der Versammlung zeigen sie dem Rat ihre Wertschätzung für dessen Arbeit.

Den Ratsmitgliedern dankt er herzlich für die grosse Unterstützung, für das Mittragen und für die eingesetzte Zeit.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 12.00 Uhr.

Der Präsident:



Hans Huggler-Berger

Die Sekretärin:



Sonja Sterchi-Abplanalp